



Bei Vorliegen einer Sicherungsbeziehung unterliege gemäß AFRC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ die Bildung einer Drohverlustrückstellung für negative Marktwerte im Bereich der Höchstgrenze von 19,9 Mio. EUR. Der zugehörige Betrag von Derivaten in Sicherungsbeziehungen beträgt zum Bilanzstichtag 19,9 Mio. EUR (28,9 Mio. EUR). Bei den Wechselkursverträgen werden Marktwerte von 1,1 Mio. EUR (2,6 Mio. EUR) in den sonstigen Vermögensgegenständen und 3,0 Mio. EUR (13,9 Mio. EUR) in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Die Verbuchung von Zinsabgrenzungen zu Derivatgeschäften erfolgt analog den Grundgeschäftsinheiten bei Bewertungseinheiten. Die Bewertung der Kontrakte erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Methoden. Die Marktwerte resultieren aus Barwertberechnungen sowie aus der Ermittlung von entsprechenden Bestätigungen der Geschäftspartner. Bei Geschäften mit der GraWE-Versicherung sind die Marktwerte mit 13,9 Mio. EUR (11,3 Mio. EUR) im Rahmen der Devisenbewertung erfolgswirksam verbucht.

VIII. TOCHTERUNTERNEHMEN UND BETEILIGTEN UNTERNEHMEN, DIE IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEOZUGEN WURDEN:

Table with columns: Gesellschaftsname, Ort, Kreditlinie, Anteil am Kapital durchgerechnet (mit Zweigbeteiligung), Deiz, 2019, Deiz, 2018. Includes entries like CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Sopron, and various holding companies.

Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden:

Table with columns: Gesellschaftsname, Ort, Anteil am Kapital durchgerechnet (mit Zweigbeteiligung), Deiz, 2019, Deiz, 2018. Lists various subsidiaries and projects not included in the consolidated financial statements.

IX. WESENTLICHE ERGEBNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Berichtsjahres 2019 und der Erstellung des Konzernabschlusses fanden keine Ereignisse statt, über welche gesondert Bericht zu erstatten wäre. Jedfalls zu beobachten, sind die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen im Zusammenhang mit der globalen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus. Die Covid-19-Epidemie, welche in China ihren Ausgang nahm, führte bereits zu einem wesentlichen Dämpfer der chinesischen Konjunktur mit spärlichen Folgen auf globale Lieferketten. Mit der Ausbreitung der Covid-19-Epidemie auf Europa und Österreich, begleitet mit rigorosen Maßnahmen, sowie umfänglicher Ausbreitung der Epidemie, können negative Effekte auf die heimische Wirtschaft, sowie unmittelbar spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht ausgeschlossen werden.

X. PFLICHTANLAGE ÜBER ÖKONOMIE UND ARBEITNEHMER

Während des Geschäftsjahres 2019 waren durchschnittlich 717 (720) Angestellte und 20 (19) Arbeiter beschäftigt (Teilzeitarbeitskräfte gewichtet). Der ausstehende Bestand an Vorschüssen, Krediten und Darlehen betrug zum 31. 12. 2019 für Mitglieder des Vorstandes 1.202 TEUR (1.241 TEUR) und für Mitglieder des Aufsichtsrates 225 TEUR (113 TEUR). Die Ausleihungen wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Im Geschäftsjahr lief für aktive Mitglieder des Vorstandes und für leitende Angestellte ein Aufwand in Höhe von 751 TEUR (898 TEUR) für Abfertigungen und Pensionen inklusive der Rückstellungen ab. Für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 2.590 TEUR (4.425 TEUR). Der Aufwand für Pensionen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes betrug 287 TEUR (296 TEUR), für leitende Angestellte 96 TEUR (96 TEUR), für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 332 TEUR (384 TEUR). Die Bezüge an aktive Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf 1.489 TEUR (1.432 TEUR) und hiervon für aktive Vorstandsmitglieder von verbundenen Unternehmen 1.010 TEUR (978 TEUR). Für Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 43 TEUR (44 TEUR) vergütet.

Während des Geschäftsjahres waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig.
VORSTAND
Vorstand: Christian JAUJ, MBA, MAS
Vorstand: Steffen Gierhard NYUL
Mitglied: Andrea MALLER-WEISS
AUFSICHTSRAT
Vorstand: Mag. Dr. Othmar EDERER, Vorstand der Vorstandes der GRAWE-Vermögensverwaltung
Vorstand: Stv. Generaldirektor Mag. Klaus SCHTEGEL, Vorsitzender des Vorstandes der GraWE Wechselseitige Versicherung AG
Mitglieder: Dr. Michael DREXEL, MA, Rechtsanwältin, Wirkf. Hofrat Dr. Engelbert RAUCH-BAUER, Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 3 - Finanzen und Buchhaltung, Dr. Franz HÖRHAGER, Geschäftsführer der Mazars AG, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, Mag. Gerald ROSTENBERGER, seit 03.04.2019, Vorstand der GraWE Wechselseitige Versicherung AG, Mag. Christiane RIEL-KINZIER, bis 03.04.2019, Prokuristin der GraWE Wechselseitige Versicherung AG
Belegschaftsvertreter: Norbert SCHIANTIA, Gabriele GRAF, Gustav BARANYAI
Belegschaftsvertreter: Norbert SCHIANTIA, Gabriele GRAF, (FH) Michael KRAMMER, MInR Dr. Friedrich FRÖHLICH, bis 31.12.2019, MInR Di Eugen WALLERGRABER, seit 01.01.2020, Eisenstadt, am 13. März 2020

HYPO-BANK BÜRGENLAND
Aktionärsversammlung
Christian JAUJ, MBA, MAS e.H., Gerhard NYUL e.H., Mag. Andrea MALLER-WEISS e.H.

Beteiligungsverkehr
Bericht zum Konzernabschluss
Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der HYPO-BANK BÜRGENLAND Aktionärsversammlung, Eisenstadt, und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften. Grundlage für das Prüfungsurteil Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verrichtungs Nr. 573/2010 (in Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Berichts zum Konzernabschluss eingehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die in den angelegten Prüfungsunterlagen ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungsaspekte
Besonders wichtige Prüfungsaspekte sind solche Sachverhalte, die nach unserer pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils heruher berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungsaspekte identifiziert:
• Wechsel des Kernbankensystems
• Wertigkeit der Forderungen an Kunden
• Erfassung und Bewertung von Kapitalanlagen
Wechsel des Kernbankensystems
Das Risiko für den Abschluss zum 31. Juni 2019 hat die Bank einen Wechsel des Kernbankensystems vorgenommen und die Migration von rechnungslegungsrelevanten Daten auf das vom Allgemeinen Rechnungszentrum betriebene Kernbankensystem ARCTIS V9/91 (NeuSystem) durchgeführt. Aufgrund der mit einem Wechsel des Kernbankensystems einhergehenden Komplexität und den umfassenden Auswirkungen auf den Bankbetrieb ergeben sich aus einer potenziell fehlerhaften Datenübertragung Risiken im Hinblick auf die Richtigkeit der Finanzinformationen im Jahresabschluss.

Übersicht über die Forderungen an Kunden
Wir haben die Datenerhebung auf das Neusystem projektbegleitend geprüft. Hierbei haben wir vor dem Go-Live Stichtag die Dokumentation des Projektmanagements, die Vorgangswesen mit Testen der Datenübernahme und die geplanten Migrationsschritte einschließlich der von der Bank vorgesehenen Qualitätssicherungsmaßnahmen erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Fehler im Rahmen der Datenerhebung zu vermeiden, aufzudecken und zu korrigieren und damit eine vollständige und richtige Migration der Datenbestände sicherzustellen.

Für die Prüfung der Datenerhebung haben wir IT-Spezialisten im Prüfungsteam eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen bei Systemumstellungen verfügen. Darüber hinaus haben wir hinsichtlich der Migration rechnungslegungsrelevanter Daten Kontrollen identifiziert, die für die Rechnungslegung der Bank wesentlich sind, und haben diese Kontrollen erwidert, um die richtige Datenerhebung nachvollziehen zu können. Hinsichtlich der Hauptbuchkontenstände haben wir einen Abgleich zwischen den Salden gemäß Altsystem und den Salden gemäß Konzernabschluss des Neusystems vorgenommen. Weiters haben wir zum Migrationstichtag die richtige und vollständige Übertragung der Wertpapierbestände (Nostro) auf das Neusystem überprüft. Im Rahmen der Freigabeprüfung haben wir auch die richtige Übernahme und die Fortschreibung der Einzelwertberichtigungen im neuen System nachvollzogen. Wir haben nach dem Go-Live durch Walkthroughs wesentlicher Geschäftsprozesse und Schulungen mit der Umsetzung der Änderungen und Anpassungen erhoben. Dabei haben wir einzelne wesentliche Prozesse/Kontrollen (Automatische Zinsberechnung, Überfallfälligkeit) getestet. Zudem haben wir die Angemessenheit der noch bestehenden temporären Behebungsmaßnahmen und Maßnahmen bis zur vollständigen Implementierung des Regelsystems geprüft. Im Zuge der Abschlussprüfung sind wir auch erhoben, ob die bislang von der Bank angewendeten Bewertungsgrundsätze und -methoden im Neusystem kontinuierlich fortgeführt werden.

Wertigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz – zum Abzug der Risikoversorgungen – mit einem Betrag in Höhe von 3.922 Mio EUR ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf Lombardkredite und Immobilienfinanzierungen. Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwindung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikoversorgung nach Kapitel B „Bilanzierung“ und Bewertungsmethoden im Anhang sowie im Abschnitt „Kreditrisiko“ des Risikoberichtes im Lagebericht. Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen für Kreditforderungen oder Rückstellungen für begebene Forderungen zu bilden sind. Für ausfallgefährdete und individuell signifikante Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Für ausfallgefährdete Kredite mit einem Obligo unter TEUR 500 wird auf Basis von statistischen Annahmen und Erfahrungswerten eine automatische Einzelwertberichtigung ermittelt. Für alle als nicht fallgefährdeten Krediten werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil (Ratingstufe) – Portfoliowertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten in Ratingstufe, vorhandene Sicherheiten sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter berücksichtigt. Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass Ausfallgefährdungen nicht rechtzeitig erkannt werden und dass die Ermittlung der Kreditrisikoversorgungen in bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Kreditrisikoversorgungen ergeben.

Übersicht über die Forderungen in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikoversorgungsbildung von Krediten erhoben sowie beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine Ausfallgefährdung zu erkennen und die Wertigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen auf Ausgestaltung, Implementierung und in Stichproben auf Effektivität hin getestet. Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten geprüft, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und ob in angemessener Höhe Kreditrisikoversorgungen gebildet wurden. Im Zuge dessen haben wir die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen analysiert und hierbei insbesondere in Testfällen den Wert nachvollzogen. Das Auswahlverfahren für die Ermittlung der Stichprobe erfolgte risikoorientiert auf Basis eines statistischen Auswahlverfahrens. Bei der Prüfung der automatischen Einzelwertberichtigungen und der Portfoliowertberichtigung haben wir die verwendete Methode und die darin berücksichtigten Parameter beurteilt. Dazu haben wir insbesondere auf Basis der durchgeführten Analysen der Backtesting und Validierungen überprüft, ob die Annahmen angemessen sind. Die Berechnung der Forderungen haben wir durch teilweise Kontrollrechnungen nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Kreditrisikoversorgungen im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

Erfassung und Bewertung von Kapitalanlagen

Das Risiko für den Abschluss Zum 31. Dezember 2019 hat die Bank Kapitalanlagen für Produkte der „Prämiengestützten Zukunftsvorsorge“ (PZV) und „Fondsbündelnden Lebensversicherungen“ (FLV) mit einer Gesamtsumme von 341,5 Mio EUR (Barwert) abgegeben. Diese Kapitalanlagen werden von der Bank als derivative Finanzinstrumente dem Bankbuch zugeordnet. Die Abbildung dieser Derivate und deren laufende Bewertung sind im Anhang unter Kapitel B „Bilanzierung“ und Bewertungsmethoden“ und Kapitel C „Erläuterungen zum Jahresabschluss“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „Marktrisiko“ beschrieben. Die Bewertung dieser Instrumente basiert auf finanzmathematischen Berechnungsmethoden. Die verwendeten Parameter sind von der kurzfristigen Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie den geschätzten Spotquoten zu den bestehenden Verträgen abhängig.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Marktwerte der Kapitalanlagen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Vorsorge für drohende Verluste aus negativen Marktwerten ergeben.

Übersicht über die Forderungen in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bewertung der Kapitalanlagen erhoben sowie beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine angemessene Risikoversorgung und Marktwertmittlung sicherzustellen. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen auf Ausgestaltung, Implementierung und in Stichproben auf Effektivität hin getestet. Das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die verwendeten Parameter haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsassessurien beurteilt. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und geprüft, ob es geeignet ist, das Risiko aus diesen Kapitalanlagen angemessen zu ermitteln. Die im Modell berücksichtigten Annahmen – vorrangig die Stornoquoten, die Zinssatzkomponenten und Volatilitäten – wurden evaluiert und durch den Abgleich mit marktüblichen Richtwerten dahingehend beurteilt, ob die bei der Bestimmung der Zinssätze und Volatilitäten herangezogenen Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen. Die rechnerische Ermittlung der Vorsorgen für negative Marktwerte und deren Abbildung im Jahresabschluss haben wir in Testfällen nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Anhang zur Bewertung und Bilanzierung sowie die Angaben im Risikobericht des Lageberichts zu den Kapitalanlagen vollständig und angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung des Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, die Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmensstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmensstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss ein Gesamtbild des Konzerns vermittelt – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsergebnis zu erlauben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordert, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, haben wir während der gesamten Abschlussprüfung Prüfungswertigkeiten erhoben und bewerten eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungsmaßnahmen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsansätze, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus diesen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht identifiziert werden, ist es sicher, es ist ein Irrtum resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beeinträchtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerachtlassen interner Kontrollen beinhalten können. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungsmaßnahmen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der in den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmensstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsansätze, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen. Falls wir bei der Schlussfolgerung zu erheblichen wesentlichen Unsicherheiten bestehen, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsergebnis auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Sichturteile internen Kontrollen sowie auf dem Datum unseres Bestätigungsergebnisses erlangten Prüfungsansätze. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Ablehnung des Konzerns von der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses sowie die Richtigkeit der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsansätze zum Finanzinformation der Konzernabschlüsse innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinvertretung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfindungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir tauschen uns von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss austauschen haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und dabei die besonders wichtigen Prüfungsaspekte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsergebnis, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe von Sachverhalten aus oder wir beschließen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsergebnis mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Staatliche gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss im Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, so zu lesen und abzugeben, als angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Konzernabschluss steht oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernabschlusses durchgeführt.

Urteil Nach unserer Beurteilung ist der Konzernabschluss nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht im Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erläuterung Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und seinen Umfeld haben wir wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 17. April 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt. Am 3. April 2019 wurden wir für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 8. April 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2000 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO im Einklang steht. Wir erklären, dass wir keine verbodenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Dr. für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gierhard Blazek.

Wien, am 13. März 2020

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gierhard Blazek

Wirtschaftsprüfer

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wird beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der Nummer FN 259167/1 eingeregistert.

Table with columns: Anschließungs- und Herstellungskosten, kumulierte Abschreibungen, Nettobuchwerte. Includes sub-headers: Stand am 01.01.2019, Zu-/Umänderungen, Ab-/Aufgänge, Differenz, Stand am 31.12.2019, Stand am 01.01.2019, Stand am 31.12.2019, Zu-/Zuschreibungen, Umänderungen, Ab-/Aufgänge, Stand am 31.12.2019, Buchwert 31.12.2019, Buchwert 31.12.2018.